



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses
für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans
„Windenergieanlage Englertshofen Ost“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen fasste in seiner Sitzung am 31.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans - „Windenergieanlage Englertshofen Ost“. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2024 ergänzt. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gebiet

Die Fläche der geplanten Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 14,35 ha und betrifft die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 718, 719, 720, 722, 841/2, 841/3, 841/4, 841/5, 841/6, 841/7, 841/8, 841/11 und 846 der Gemarkung Aufkirchen. Der beigefügte Lageplan bildet das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung ab und ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung eines „Sondergebiets Windenergie“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§§ 3 und 4 BauGB) und wird gesondert bekannt gemacht.

Egenhofen, den 04.12.2025


Martin Obermeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln:
angeschlagen am:
04.12.2025

abzunehmen am:
15.01.2026

**Gebiet der geplanten 17. Änderung des Flächennutzungsplans
„Windenergieanlage Englertshofen Ost“**

